



## GARANTIE GEWÄHRLEISTUNG

### Gewährleistungsbedingungen

Die gesetzlich vorgegebene Gewährleistungsdauer beträgt **24 Monate ab Kaufdatum**.

Es wird eine dem Stand der Technik entsprechende Fehlerfreiheit des Rollers in Werkstoff und Herstellung während der gesetzlichen Gewährleistung ab dem Datum der Übergabe des Rollers gewährt. Die Erfüllung der Gewährleistungspflicht erfolgt nach unserer Wahl durch Instandsetzung des Rollers. Die Untersuchung der Störung und ihrer Ursachen erfolgt stets durch die Hauptwerkstatt, Vertragswerkstätten, oder zertifizierte Händler und umfasst:

- Reparatur oder Austausch des defekten Bauteils
- Arbeitszeit
- Ersatzteillieferung für die Reparaturarbeiten im Rahmen der Gewährleistung. Ersetzte Ersatzteile gehen in unser Eigentum über.
- Bei berechtigtem Gewährleistungsanspruch gehen die Kosten des Versandes und die Kosten des Aus- und Einbaus zu unseren Lasten. Durch Vorlage der Kaufquittung und dem dazugehörigen Garantieschein mit ersichtlicher Verkaufsstelle und Datum ist der Gewährleistungsanspruch nachzuweisen.
- Der Käufer verpflichtet sich, das gekaufte Fahrzeug zu keinem anderen als dem in der Bedienungsanleitung vorgesehenen Zweck zu benutzen.
- Wenn der Roller von Dritten oder durch Einbau fremder Teile verändert worden ist, bzw. eingetretene Mängel in ursprünglichem Zusammenhang mit der Veränderung stehen, erlischt der Gewährleistungsanspruch. Ferner erlischt der Gewährleistungsanspruch, wenn die Vorschriften über die Behandlung des Rollers nicht befolgt werden und die vorgesehenen Wartungsdienste nicht ordnungsgemäss durchgeführt worden sind.

### Nicht eingeschlossen in die Gewährleistung sind:

- Schmiermittel, Verpackungsmaterial und verschiedenes Verbrauchsmaterial, das nicht im Zusammenhang mit Reparaturarbeiten an anerkannten Störungen steht.
- Alle Wartungsarbeiten oder sonstigen Arbeiten, die durch Abnutzung, Unfall oder Betriebsbedingungen sowie Fahrten unter Nichtbeachtung der Herstellerangaben entstehen.
- Alle Vorkommnisse wie Geräuscentwicklung, Schwingungen, Abnutzung z.B. der Räder, Bremsen usw., welche die Fahrzeug- und Fahreigenschaft sowie die Sicherheit nicht wesentlich beeinträchtigen.
- Schäden, die zurückzuführen sind auf den Einbau von Teilen von fremder Seite oder die Bemühungen des Benutzers, den Schaden selbst zu beheben.
- Die Nichtanwendung von Originalersatzteilen.
- Schäden, die durch Steinschlag, Hagel, Streusalz, Industrieabgasen, mangelnde Pflege (wie z.B. mangelnde Akkuladung) ungeeignete Pflegemittel, abdampfen usw. entstanden sind.
- Folgende Bauteile, ausgenommen eindeutige Material- bzw. Herstellungsfehler (z.B. Bruch, falscher Zusammenbau):
  - Bauteile, die während der normalen Wartungsarbeiten ausgewechselt werden, wie z.B. Bremsen, Reifen, Akkus, Beleuchtungskörper etc..
  - Bauteile, die der Abnutzung unterliegen, wie z.B. Reifen, Bremsbeläge, Kabel, Lampen, Sicherungen, Akkus, Ständer, Trittbrett, Bremszug oder Federgabel.
- Kosten für Wartungs-, Überprüfungs- und Säuberungsarbeiten.
- Mängel, die im ursächlichen Zusammenhang mit der nicht vorhandenen oder nicht termingerechten Akkuladung stehen.
- Der Anspruch auf Gewährleistung berechtigt den Kunden nur, die Beseitigung des Mangels zu verlangen. Ansprüche auf Wandlung oder Minderung gelten erst nach mehreren Fehlschlägen der Nachbesserung.
- Die Prüfung und Entscheidung über einen Gewährleistungsanspruch obliegt dem Hersteller.
- Ersatz eines mittelbaren oder unmittelbaren Schadens wird nicht gewährt.
- Gewährleistungsansprüche werden nur dann berücksichtigt, wenn sie unverzüglich nach Feststellung des Mangels in einer ENERTEC-Vertragswerkstatt, dem entsprechenden ENERTEC- Händler oder bei ENERTEC selbst erhoben werden.
- Durch die ausgeführte Gewährleistung wird die Gewährleistungsdauer weder erneuert noch verlängert.
- Die Gewährleistungsbedingungen gelten nur innerhalb der SCHWEIZ.
- Andere als die vorstehend aufgeführten Abmachungen sind nur dann gültig, wenn sie vom Hersteller schriftlich bestätigt worden sind.
- Die Gewährleistungsdauer für den Akku und andere Verschleisssteile wie Kabel, Reifen, Leuchtkörper oder Bremsen beträgt 6 Monate für den privaten Gebrauch.

### Nutzungsbedingung

Der Hersteller und der Verkäufer des EnertecRollers ist nicht für das zu Schaden kommen und/oder den Verlust von Personen oder Gegenständen jeglicher Art verantwortlich, die im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme, Nutzung oder Nichtnutzung des EnertecRollers verursacht werden. Die Nutzung des EnertecRollers erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Der Käufer des EnertecRollers erklärt sich damit einverstanden.